

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0044/2006

Auskunft erteilt:

Herr Rottstock

Ruf:

492 40 39

E-Mail:

Rottstock@stadt-muenster.de

Datum:

16.01.2006

Betrifft

Verkehrliche Anbindung der Stadtteile Mecklenbeck und Albachten an das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Gievenbeck

Beratungsfolge

26.01.2006 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs zur Anbindung der Stadtteile Mecklenbeck und Albachten an das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Gievenbeck und die damit verbundene Bedarfsermittlung wird nicht befürwortet.

Begründung:

Vorbemerkung

Aufgrund eines Bürgerantrages, sowie entsprechender Anträge der Bezirksvertretung West im Zusammenhang mit der Aufstellung des Nahverkehrsplanes 2006 sollte der Verkehrsträger des ÖPNV (Stadtwerke Münster) verpflichtet werden, eine direkte Linienverbindung zwischen Albachten, Mecklenbeck und dem Freiherr-vom-Stein-Gymnasium am neuen Standort in Gievenbeck zu installieren. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch am mangelnden Verkehrsaufkommen.

Deshalb wurden erneut Anträge mit der Intention eingebracht, die Anbindung der o. a. Stadtteile an das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Gievenbeck nunmehr mit einem vom Schulträger zu finanzierenden Schülerspezialverkehr sicherzustellen. Darüber hinaus wurde von der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West am 13.10.2005 eine Ermittlung des zukünftigen Bedarfes dieser Direktverbindung durch eine Abfrage bei den Eltern der jetzigen Dritt- und Viertklässler in Albachten und Mecklenbeck angeregt mit dem Ziel, eine Schulbuslinie einzurichten, wenn die erhobenen Daten einen deutlichen Bedarf widerspiegeln. Von der Verwaltung wurde sowohl die Einrichtung einer Schulbuslinie als auch eine Bedarfsermittlung abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West wurde deshalb von der Bezirksvertretung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen (vgl. Anlagen).

Voraussetzungen für die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs

Ein vom Schulträger zu finanzierender Schülerspezialverkehr ist nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung nur dann einzurichten, wenn die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln **nicht möglich, nicht zumutbar** oder von den Kosten her **unwirtschaftlicher** ist.

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist nach der Schülerfahrkostenverordnung (§ 13 Abs. 3) dann nicht zumutbar, wenn der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet über drei Stunden in Anspruch nimmt oder der Schüler überwiegend die Wohnung vor 6 Uhr morgens verlassen muss. Wartezeiten vor und nach dem Unterricht sind hierbei nicht berücksichtigungsfähig.

Prüfung der Voraussetzungen

Zur Zeit wird das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium von 15 Schülerinnen und Schülern aus Albachten und Mecklenbeck besucht. Hierfür werden die Kosten einer Schulwegkarte durch den Schulträger übernommen. Es entstehen insgesamt Kosten i. H. v. **5.460,00 €** (15 Schüler/innen x 364,00 €).

Für den Einsatz eines Standard-Busses im Rahmen eines vom Schulträger zu finanzierenden Schülerspezialverkehrs entstehen für eine morgendliche Hin- und mittägliche Rückfahrt Kosten i. H. v. ca. **26.000,00 €** je Schuljahr.

Nach jetzigem Stand (Fahrplan vom 09.01.2006) werden die Verkehrsanbindungen des ÖPNV von den Stadtteilen Albachten und Mecklenbeck zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Gievenbeck beispielhaft für den Schulbeginn um 7.50 Uhr und den Schulschluss um 13.20 Uhr dargestellt:

Schulbeginn

Albachten	Abfahrt Albachten Kirche Linie 15	6.35 Uhr
	Ankunft HBF	7.01 Uhr
	Umstieg HBF Linie 20	7.05 Uhr
	Ankunft Dieckmannstraße	7.22 Uhr

Wegzeit insgesamt: 47 Minuten zuzüglich Fußweg zum Stein.

alternativ	Abfahrt Albachten Kirche Linie Z15	7.12 Uhr
	Ankunft Meckmannweg	7.20 Uhr
	Umstieg Linie 19	7.23 Uhr
	Ankunft Ackermann	7.29 Uhr
	Umstieg Linie 20	7.36 Uhr
	Ankunft Dieckmannstraße	7.38 Uhr

Wegzeit insgesamt: 26 Minuten zuzüglich Fußweg zum Stein.

Mecklenbeck	Abfahrt Heroldstraße Linie 16	6.50 Uhr
	Ankunft Geiststraße	7.03 Uhr
	Umstieg Linie 2	7.06 Uhr
	Ankunft Aegidiimarkt	7.10 Uhr
	Umstieg Linie 20	7.13 Uhr
	Ankunft Dieckmannstraße	7.22 Uhr

Wegzeit insgesamt: 32 Minuten zuzüglich Fußweg zum Stein.

alternativ	Abfahrt Meckmannweg Linie 19	7.23 Uhr
	Ankunft Ackermann	7.29 Uhr
	Umstieg Linie 20	7.36 Uhr
	Ankunft Dieckmannstraße	7.38 Uhr

Wegzeit insgesamt: 15 Minuten zuzüglich Fußweg zum Stein.

Schulschluss

Albachten	Abfahrt Freiherr-v.-Stein Linie 22	13.30 Uhr
	Ankunft Ludgeriplatz	13.51 Uhr
	Umstieg Linie 15	14.00 Uhr
	Ankunft Albachten Kirche	14.23 Uhr

Wegzeit insgesamt: 53 Minuten zuzüglich Fußweg nach hause

Mecklenbeck	Abfahrt Freiherr-v.-Stein Linie 22	13.30 Uhr
	Ankunft Ludgeriplatz	13.51 Uhr
	Umstieg Linie 15	14.00 Uhr
	Ankunft Heroldstraße	14.16 Uhr

Wegzeit insgesamt: 46 Minuten zuzüglich Fußweg nach hause

Fazit:

Die Erreichbarkeit des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Gievenbeck ist für Schülerinnen und Schüler aus Albachten und Mecklenbeck durch die Benutzung des ÖPNV möglich und mit einer Wegzeit für die Hin- und Rückfahrt von 79 Minuten für Schülerinnen und Schüler aus Albachten und 61 Minuten für Schülerinnen und Schüler aus Mecklenbeck zumindest nach der Schülerfahrkostenverordnung zumutbar. Darüber hinaus verursacht die Schülerbeförderung durch den ÖPNV deutlich weniger Kosten und ist somit wirtschaftlicher.

Bei der Entscheidung über die Einrichtung von Schülerspezialverkehren müssen vom Schulträger darüber hinaus die Interessen anderer Gymnasien aus schulentwicklungsplanerischen Gründen berücksichtigt werden. Zwar haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine bestimmte Schulform, wie beispielsweise ein Gymnasium zu besuchen, sie haben aber keinen Anspruch auf den Besuch eines bestimmten Gymnasiums. Für Schülerinnen und Schüler aus Mecklenbeck ist z. B. das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium das nächstgelegene Gymnasium.

Bewertung einer Bedarfsumfrage

Bei der gewünschten Bedarfsumfrage muss die Frage gestellt werden, ob die Erziehungsberechtigten interessiert sind, ihr Kind am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium anzumelden, wenn die verkehrliche Anbindung über eine spezielle Schulbuslinie gesichert wird.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass damit gleichzeitig bei den Eltern die Hoffnung geweckt wird, dass ihr Kind nach einer Anmeldung auch eine Aufnahme am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium finden wird. Dies kann jedoch nicht zugesagt werden.

Das Schulwahlverhalten der Eltern ist nicht vorhersehbar. Sofern mehr Anmeldungen am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium erfolgen sollten, als die Schule aufnehmen kann, müssen Schülerinnen und Schüler nach bestimmten Kriterien, die für alle städtischen Gymnasien gelten, abgewiesen werden. Für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium bedeutet dieses, dass z. B. Geschwisterkinder und Schülerinnen und Schüler, die im Schuleinzugsbereich des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums wohnen und sich an dieser Schule angemeldet haben, vorrangig aufgenommen werden. Bei allen übrigen Schülerinnen und Schülern ist die Länge des Schulweges bei der Aufnahmeentscheidung zu berücksichtigen.

Die Stadtteile Albachten und Mecklenbeck gehören nicht zum Schuleinzugsbereich des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums. Schülerinnen und Schüler aus diesen Bereichen werden damit nicht vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schülerinnen und Schüler aus Albachten und Mecklenbeck aufgrund der Länge des Schulweges keine Aufnahme am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium finden können.

Vor diesen Hintergründen wurde eine Bedarfsabfrage von der Verwaltung nicht empfohlen.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

gez.

Anlagen